

|
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01326/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Verstärktes Vorgehen gegen illegales Parken von PKW vor abgesenkten Gehwegborden

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schwerin beauftragt den Oberbürgermeister, mit Hilfe des kommunalen Ordnungsdienstes verstärkt gegen das illegale Parken von PKW vor abgesenkten Geh- und Radwegborden vorzugehen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist unzulässig. Der Oberbürgermeister ist in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises (üWK) der jeweiligen Fachaufsicht verpflichtet (vgl. § 38 Absatz 5 KV M-V). Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ist Bundesrecht und durch Übertragung Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte (vgl. § 3 KV M-V). Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten unterliegt gemäß § 47 OWIG dem pflichtgemäßem Ermessen der zuständigen Behörde und somit bundesgesetzlichen Vorschriften. Hierzu zählt auch die Feststellung und Ahnung von Verstößen gegen das Parkverbot vor Bordsteinabsenkungen nach bundeseinheitlichem Tatbestandkatalog.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Wenngleich die Intention des Antrages, rechtswidriges Halten und Parken zu unterbinden, selbstverständlich aus ordnungsrechtlicher Sicht unterstützt wird, ist die beabsichtigte Schwerpunktsetzung durch Beauftragung der Stadtvertretung mangels eigener Zuständigkeit kommunalverfassungsrechtlich nicht möglich. Unbeschadet davon wird dieser Teilbereich der Überwachung des Straßenverkehrsraumes bereits jetzt konsequent durch den Fachdienst Ordnung / den KOD wahrgenommen.

Silvio Horn